

Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Marktes Mittenwald für das Haushaltsjahr 2 0 2 2 wurde am 29.03.2022 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Schreiben vom 19.04.2022 Az.: 33-9410 hat das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus, Zimmer Nr. 26 amtlich bekanntgemacht; sie tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus, Zimmer Nr. 26 öffentlich zugänglich gemacht und zur Einsicht bereitgehalten.


Enrico Corongiu
1. Bürgermeister



An die Amtstafel:

angeheftet: 27.04.2022
abgenommen: 30.05.2022